

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
In Wiesbaden und den Landorten mit Anzeigen-
Expeditionen 1 Mt. 50 Pfg., durch die Post
1 Mt. 60 Pfg. für das Vierteljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeitspalte für locale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitspalte für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 24.

Freitag, den 15. Januar

1892.

Schutz falscher Handelsmarken.

Die Handelskammer in Wiesbaden hat an Se. Excellenz den Handelsminister v. Berlepsch folgende Eingabe gerichtet: „Se. Excellenz! Seit einiger Zeit wird die deutsche Schaumwein-Fabrikation in den älteren deutschen Landestheilen durch eine illopolare Concurrenz von Seiten französischer Firmen geschädigt. Es gründen nämlich bestehende Häuser aus Frankreich, sei es, daß sie in Rheims, Speman, Reims oder einem anderen Orte der Champagne in das Handelsregister eingetragen sind, im Zollvereinsgebiet in der Nähe der französisch-deutschen Grenze — Schleithadt, Metz, Neulingen, Luxemburg — neue Schaumwein-Fabriken und vertreiben von dort aus ihre Fabrikate unter französischer Marke mit der unwahren Behauptung, die Weine kämen aus Frankreich und seien dorten fabrizirt. Nennungen kommen und Zahlungen gehen nach Frankreich. In dem Verzeichnisse der Firma G. Mercier u. Co. wird zwar ausdrücklich gesagt, daß die von ihr angebotenen Weine von ihrer Filiale in Luxemburg gezogen sind: „Wir erlauben uns hiermit, Ihnen die Preisliste der durch unsere Filiale in Luxemburg auf Flaschen gezogenen Champagnerweine zu unterbreiten und haben wir diese Filiale speziell in Anbetracht des hohen Eingangszolles gegründet, dem unsere Weine in Flaschen seitens des Zollvereins unterworfen sind.“ Die Flaschen dieser Firma tragen jedoch nicht den Herkunftsname Luxemburg als Herkunft des Schaumweins, sondern Speman, wo die Firma eine andere Niederlassung besitzt. Der Consument wird dadurch über die wirtliche Herkunft des Schaumweins völlig getäuscht. Durch dieses Verfahren gelangt es dieser Firma und zahlreichen anderen, beispielsweise Bir. Bara in Schleithadt und Reims, Bissinger u. Comp. in Metz und Reims, Edel u. Comp. in Metz und Speman, Champion in Neulingen und Rheims, das deutsche Publikum in außerordentlicher Weise zu überreden, außerdem nehmen sie sich selbst, die Zollgehalte zu umgehen. Das Publikum glaubt in den Erzeugnissen genannter französischer Firmen französische Fabrikate vor sich zu haben, was die Schaumweine genannter Firmen unbedingt nicht sind. Aber das Vorurtheil für französische Champagner kennt und davon unberührt ist, mit welchen Anstrengungen die deutsche Industrie dagegen gekämpft und auch zu kämpfen hat, weiß, welchen Vortheil derjenige hat, welcher mit französischer Ortsbezeichnung auftritt gegenüber demjenigen, der seinen deutschen Namen und Fabrikort nennt. Die Versicherung eines deutschen Hauses, daß es eben so gut Fabrikate aus der Champagne kommen und verschicken lassen kann, wie die an der Grenze errichteten Filialen von französischen Häusern, wird niemals ungewisselt aufgenommen. Da der Consument für gewöhnlich die Fabrikate der gekennzeichneten Firmen in Luxemburg, Schleithadt, Metz u. s. w. aber etwas billiger geliefert bekommt und der Agent in der Lage ist, das angeblich französische Product zu demselben Preise anzubieten, wie deutsche Schaumweine, die als solche auch verkauft werden, so ist

es den neuen Schaumwein-Fabriken gelungen, ihren unter falscher Handelsbezeichnung zum Verkauf gelangenden Schaumweinen ein großes Absatzgebiet zu erobern, auf Kosten der altfabrizirten deutschen Schaumwein-Industrie. Der Absatz dieser Häuser wird dadurch noch vermehrt, daß sie ältere eingegangene, aber im Handelsregister noch nicht gelöschte Firmen der französischen Champagne in großer Zahl ankaufen oder auch neue eintragen lassen und kann in deutschen Vereinszollgebiet hergestellte Schaumweine mit diesen Firmen etikettiren und nun die einzelnen Marken durch Agenten verkaufen lassen, die diese Schaumweine als Champagnerweine in den Handel bringen. Diefelben gehen also unter verschiedenen Marken, obwohl sie von einer einzigen Schaumweinfabrik stammen. Die Nachtheile, welche durch das Treiben dieser Firmen sowohl den Reichthümern, als den alten deutschen Schaumwein-Fabriken entstehen, bedürfen dringend der Abhilfe. Zu diesem Zwecke bietet die Handelskammer Wiesbaden, da keine gegenwärtig bestehende Gesetzesvorschrift hierzu irgend welche Handhabe bietet, in das neue bevorstehende Reichsgesetz auch das Verbot falscher Handels- oder falscher Herkunftsbezeichnung wenigstens für den Schaumwein oder anderen Fabrikaten, bei denen gewisse ausländische Fabrikationsorte hohen Aufwandes, aufzunehmen, ähnlich, wenn auch nicht in demselben Umfange, wie es in den französischen Gesetzen, in dem englischen Gesetz von 1887 und in anderen fremden Gesetzen enthalten ist. Jeder Consument muß ungewisselt an der Marke erkennen, daß er nicht französischen, sondern deutschen Schaumwein genießt. Ebenso wie der deutsche Kaufmann, welcher den feinsten Burgunder oder Bordeaux, den er selbst auf Flaschen abgezogen, gezwungen ist, den deutschen Ursprung durch „bottled in Germany“ in England anzugeben, ebenso und noch mehr muß der Fabrikationsort auf der Etiquette von Schaumweinfabrikanten bemerkt sein.“
Hochachtungsvoll wird diese wohlberathene Eingabe an maßgebender Stelle in sorgfältiger Erwägung gezogen.

Kugeln bereits werden die Entscheidungsschlachten geschlagen und wird Valmaceda gestürzt. Und diese entscheidenden Ereignisse unter Ueberwindung größter Terrainschwierigkeiten, unter plötzlichen Vorbereitungen der Russen, die zum Kriege, die ja kein Heer, keine Waffen hatten. Das beweist den großartigen, auf den Erfindungen und dem Verthebe beruhenden Fortschritt, auf den Trost haben wir wenigstens in unserer kriegsdrohenden Zeit, daß die Kriege zwar fürchterlicher, aber auch kürzer denn je sein werden.

— Zur Steuer-Veranlagung der Grundbesitzer ist es vielleicht nicht ohne Interesse, zu erfahren, in welcher Weise die Berliner Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission die Sache zu handhaben beabsichtigt. Diefelbe hatte vor einiger Zeit eine Unter-Kommission gewährt beauftragt die Grundbesitzer, nach denen bei Prüfung der von den Grundbesitzern als steuerpflichtige Einkommen angegebenen Beträge aus vermehrten Grundbesitz verfahren werden sollte. Diese Unter-Kommission hat nunmehr Bericht erstattet und vorgeschlagen, daß bei der Einreichung im Allgemeinen noch folgenden vom Minimum einstuftig angegebenen Steuererklärungen über Einkommen am Schlusse angegebene Beträge sollen vorerst, selbst in Ermangelung einer genau aufgestellten Berechnung, in allen den Fällen als genügend anerkannt werden, in denen der am Schlusse angegebene Reinertrag des Grundbesitzes mit demjenigen amierüber übereinstimmt, welcher nach den früheren Grundbesitz ermittelt worden ist. 2) Wenn zwar einzelne Angaben bei den Steuererklärungen vorliegen, aber nicht genügend genug oder derartig unzutreffend, daß dieselben nicht abzuschießen können, so sollen derartige Erklärungen demnach anerkannt werden, wenn der Reinertrag des Einkommens am Schlusse angegebene Reinertrag mit einem solchen Betrage übereinstimmt, welcher sich aus einer Durchschnitts-Berechnung ergibt, wie solche seitens der Kommission vorgenommen werden soll und welche unter 3) bezeichnet ist. 3) Für die Durchschnitts-Berechnung wird folgender Modus vorgeschlagen: Unter-Vertheilung des bisher üblichen Satzes von 8 pCt. für die laufenden Ausgaben von Brutto-Nettoertrag soll von diesem so ermittelten Netto-Vertrag ein weiterer Durchschnittssatz von 10 pCt. für alle übrigen Ausgaben abgesetzt werden. 4) Betreffs des in Obige vorgedachten Satzes eines Betrages von dem Einkommen für Abzug von Abwänden war die Kommission der einstuftigen Ansicht, daß diese Abwände nur vom Grundbesitzer geteilt sein und daß hierfür, in Berlin, der einzig geeignete Anhaltspunkt der Steuererklärungen sei. Nach sehr eingehenden Ermittelungen hat sich die Unter-Kommission dahin geäußert, als jährliche Abminderungsquote einen solchen Betrag des Nettoertrages zur Abziehung von Nettoertrag des Grundbesitzes vorgeschlagen, welcher 1/2 pCt. des Nettoertrages entspricht. Insofern also bei den Steuererklärungen von dem Einkommen abgehend festgestellt werden, wird seitens der Kommission die folgende Brutto-Netto-Berechnung Platz greifen: a. 8 pCt. Abzug von Brutto-Nettoertrag; b. 10 pCt. Abzug von dem nach a) ermittelten Netto-Nettoertrag; c. 1/2 pCt. Abzug vom Nettoertrag. Bei einer solchen Brutto-Netto-Berechnung dürfen irgend welche Steuern, Abgaben und so weiter nicht noch extra abgezogen werden. Die spezielle Prüfung beziehungsweise veränderte Einsetzung der Einkommensteuererklärungen, in welchen die Ausgaben zwar festgehalten aufgeführt sind, jedoch unvollständig, unvollständig-mäßig hohe Beträge enthalten, bleibt jedoch vollständig vorbehalten.

Locales.

(Nachdruck der Originalveröffentlichungen nur unter deutlicher Quellenangabe gestattet.)
Wiesbaden, 15. Januar.

* Zur Erinnerung. Am 15. Januar vorigen Jahres kamen von jenseits des Ozeans die ersten Nachrichten von der Revolution in Chile; heute ist dort brühen anscheinend Alles wieder ruhig. Welch eine Fülle von Ereignissen haben sich in jenem halbwüthigen Lande innerhalb nur eines Jahres abgespielt! Und wie bezeichnend ist es für die Schnelligkeit unserer Zeit, daß sich ein so großes Geschicksdrama, zu dem früher oft ein Jahrzehnt gehörte, in dem engen Raum eines Jahres abspielen kann. Anfang Januar vorigen Jahres trat der Präsident von Chile, Valmaceda, die Verfassung und die Revolution begann. Bereits einen Monat später waren die Aufständischen im Kampfe mit der augenmächtigen Diktatur Valmaceda's, im Juli dringen jene bis gegen die Hauptstadt vor und im

* Zur Verkaufsstelle nach Chicago. Ein Frankfurter Kaufmann gedenkt eine Gesellschaftsreise nach der Weltausstellung nach Chicago zu arrangiren. Er will durch Beträge mit den verschiedensten Eisenbahnen und durch Weichen eines eigenen Dampfes den Reisenden bedeutend ermäßigtere Fahrpreise gewähren und dabei selbst noch ein Geschäft machen.

Nachdruck verboten.

Die von der Fohls.

Eine Waldgeschichte aus dem Vergischen von Schulte vom Brühl.
(Eigene Feuilleton des „Wiesbadener Tagblatt.“)

(Schluß.)

In diesem dürftigen Gelaß schuf sich Hentels aus Winterreue und einigen alten Dedern ein nothdürftiges Lager und verbrachte dort, wenn auch im unbehaglichsten Bewußtsein, die folgenden Nächte. Mit dem ersten Morgenstunden erhob er sich, durch das Bachholzerbüsche gedeckt, in die Nähe des drohenden Dornenhecks und hielt scharfe Wacht. Doch nichts Verdächtiges ließ sich entdecken, und der tagungelose Späher wurde nur des für ihn erkennbaren Unbuths theilhaftig, wie ein Fing Biemer in die Erwartung einfiel und sich fing.
Wieder hatte er so in aller Feilheit vergeblich auf den Hirschjäger gehopt und wenn auch keinen Dieb, so doch eine hübsche Anzahl von Wägen gefangen. Der Hirschjäger schien nach seinem letzten Streich den Muth zu verlieren und verlor sich zu haben und zu beschützen, daß auf ihn geschändet werde. Nur noch einmal wollte Hentels Muth wagen; wenn sein Harren auch dann nutzlos gewesen sei, dann wollte er das unbedeutsame Geschäft haben lassen.
Er begann er sich denn spät Abends, mit einer Laterne durch den finsternen Wald, dessen Stämme vom Nebelwolk getroffen, gespenstlich schimmerten, nach der Vogelheim und schlüpfte durch die schledchte Thür in des kalte,

niedere Gelaß. Unbekümmert um den Sturm, der durch die nur dürftig mit Moos verstopften Thüren pff und in einzelnen Stellen dünnen Schneefeld hineinfiel, schlief er ruhig auf seinem armen Lager bis gegen Tagesanbruch. Da erhob er sich fühllos, streckte die Hand durch die Thürspalte, sich etwas Schnee zusammenzulassen und wusch sich das Gesicht, daß es ordentlich glänzte. Nachdem er sich auch die Hände erwärmt hatte, in die er zu dem Zwecke hineinreichte und sie um den Körper schlug, und nachdem er ferner den inneren Reutchen durch einen guten Schind Brantwein zum Tagewerk gestärkt, verließ er die Hütte und begab sich vorwärts in die Nähe der Schneise. Dort, zwischen einigen hohen, dichten Wacholderbüschen hatte er sich ein gutes Versteck erwählt.

Wieder sah er nach einiger Zeit, wie ein Flug Droffeln einfiel, sich das Morgenfrühstück an den lodenden Vogelbeeren zu holen, und wie die Vögel bald darauf, jämmerlich gefangen, hin- und herlatterten, bis die mörderische Hohnschreiende ihren Zweck erfüllt hatte.

Es war feuchtmal. Der Schnee ballte sich und die Nebelschwaden zogen ab und zu durch das starre grane Geißt der Bäume, von dem es allenthalben niedertropfte. Die Feuchte in dem Haide- und Preiselbeertraut am Boden schlug dem Waldhüter durch die Stiefel und er schloß sich sehr unbehaglich auf seinem Posten. Schon frag er sich, ob es nicht besser sei, fortzugehen, als ihn plötzlich ein Knaden im Walde, ganz so, als sei ein dünner Mist unter einem Fußtritt zerdröcken, aufmerksam machte. Dann sah er eine unbestimmte Gestalt in dem weithinigen Duft zwischen den Bäumen aufzulaufen. Sie kam die Schneise heraufgewandelt, hier und da verweilend und einen Vogel nach dem anderen aus den Spreukeln lösend. Die noch lebten, denen gab sie die Freiheit, die todtten aber verberg sie in der Schürze,

beim die Gestalt war die eines Weibes und wie es dem Lauschenden schien, eines noch jungen Weibes. Nun war die Diebin näher gekommen. Sie hob die Arme in die Höhe, um wieder einen Vogel aus der hoch hängenden Dornen zu nehmen. Und wie sie sich so redte und auf die Fehlschützen stellte, bemerkte Hentels, wie schön ihre schlankte Gestalt, wie fein die Wäste, wie ebenmäßig ihr Wuchs sei, und der Jörn, der sich seiner anfänglich demüthig hatte, begann milderen Regungen Platz zu machen.

Ein weiblicher Nebelschwober verberg ihm plötzlich wieder das anmuthige Bild und mit Hilfe der weißen, wogenden Schutzwand gebachte er sich nun ungesehen an das seltene Bild anspürchen zu können, um es mit den Händen zu greifen. Aber sei es, daß die Vogelfreundin ein malgenes Gesicht vernehmen, oder durch eine dünnere Stelle der Nebelwolke den Herausgesehenen bemerkt hatte, sie warf plötzlich ihre Beute von sich und suchte mit größter Geschwindigkeit durch das Unterholz davon, einer dichten Schöpfung junger Tannen zu.

Hentels sprang mit langen Sägen hinter der Fuchtschenden drein. Bevor das Lammendickicht sie aufnehmen konnte, schrie er laut: „Hal! oder ich schicke!“

Wohl hörte er etwas, wie einen Angstschrei, aber schon hatte das dicke grüne Gezwige die Gestalt aufgenommen. In hellem Jorne, aber immer noch besonnen genug, die Waffe nicht sträflich zu handhaben, feuerte er einen Schuß in die Luft, daß die Schrotten nah und fern in den kalten Wuchsnästen prasselten und mannes Zweiglein gedrohen niederfiel. Der Schreckschuß aber hatte keinen Zweck ganzlich verfehlt, denn tief aus dem Dickicht erscholl ein so helles Lachen, daß der gesoppte Mann die Finte während gegen die Erde ließ und den abgeschossenen Lauf unter Flüchen mit einer frischen Labana deckte.

Vergeßt die hungernden Vögel nicht!!!

Vermischtes.

Der Jargon der Handwerksbur- schen. Wie in der Verkehrswelt eine besondere Sprache vorhanden ist, so hat auch der Handwerksburische seinen eigenen Jargon, und es ist nicht uninteressant, diese "pittoreske" Ausdrucksweise kennen zu lernen. Bei Beginn des Winters tritt für die reisenden Handwerker eine traurige Zeit ein; vergebens wandern sie, Arbeit suchend, von Stadt zu Stadt; das kleine Geschehen der Punkt reicht meist kaum für ein Nachtlogis. Da ist der Handwerksburische denn darauf angewiesen, "die Kunden zu stoßen", d. h. das Publikum anzusprechen. Die "Krauter" (Fachgenossen) geben wenig oder gar nichts; aber leicht wird es den Schnorrenden nicht gemacht, der "Fug" (Polizist) hat ein wachsameres Auge, und wehe dem, welcher beim Betreten betroffen wird, er geht "verschütt" und maniert wegen Bettelei "in's Kitzchen" (wird festgenommen). Man findet nun wahre Talente unter den bettelnden Kunden, welche, da sie oft schon Jahre lang ohne Beschäftigung umherwandern, es vorgezogen haben, sich gänzlich nur auf Bettelei zu legen, also "Tippelbunde" zu werden. Ein solcher geht nie allein, er sucht sich einen Collegen; die letzte Nacht haben sie auf dem "Kaff" (Dorf) übernachtet und wandern nun, jedes Haus an der Landstraße besuchend, getroffen der nächsten Stadt zu, dort wird zuerst in der "Penne" (Herberge) eingeleitet, der Situationsplan entworfen, die unentbehrliche "Finne" (Flasche) öfter gefüllt und geleert, bis die notwendige "halbe Fische" vorhanden, d. h. der gehörige Muth getrunken ist, dann geht es auf Umhau. Der Versammlungspunkt ist wieder die "Penne", wo der Erlös gezählt wird, die gefüllte "Finne" macht die Runde, Musik, Brod, Semmeln ("Lorchen"), alle möglichen Lebensmittel werden gemeinschaftlich verzehret. Aber es ist auch für Belleidenschaftige gesorgt, der eine hat das Glück gehabt, noch ein Paar gut erhaltene "Trittschen" (Stiefel) zu ergattern, Hosen, Hemden, einen alten Paletot u. s. w. Dieses alles wird nun an den Meißbietenden "verköndigt" (verkauft, am geschicktesten sind immer gute "Trittschen"). Käufer finden sich auf der Penne immer, welche für wenige Groschen ihre mangelhafte Toilette verbessern. Den Abend über wird noch tüchtig geseht, alle möglichen "Pau" geschichten zum Besten gegeben, bis der Herbergsvater Feierabend gebietet, und der Bibulous (Hausknecht) die sibile Gesellschaft nach der "Maye" führt. Früh am nächsten Morgen, nachdem wieder der "Finne" der nächste Tribut gezollt, beginnt dasselbe Geschäft, bis der betreffende Ort "abgeklappert" ist. Dann wird der Stadt der Nächsten getreth und ein anderer Wirkungskreis aufgesucht. Leider schädigen diese sogenannten "Tippelbrüder" jeden strebsamen Handwerksburischen, und es ist gut, daß die Polizei mit aller Strenge gegen jene arbeitsscheuen Menschen vorgeht. Einige drollige Beschreibungen der verschiedenen Handwerksburischen sind hier noch folgen. So heißt der Brauer "Spiegel", der Cigarrenarbeiter "Nebenbreiter", der Müller "Rebmer", der Schlosser "Magenkopf", der Schlichter "Kaghoff", der Tischler "Gobelist", der Klempner "Sonnenschneider", der Schmied "Flammer", der Dachdecker "Dachhase", der Tuchmacher "Lappchen". Dieses sind die in den Berliner und allen deutschen Herbergen gebräuchlichen Benennungen.

Ein Geschenk für das Baby Cleveland. Eugene A. Gerbracht, ein deutscher Wagenbauer in New-York, hat seine Achtung vor dem Ex-Präsidenten Cleveland dadurch bekundet, daß er dem kleinen Baby Ruth einen schönen Kinderwagen geschenkt hat. Der Wagen wurde nach Latwood, N. J., gesandt, wo die Familie Cleveland jetzt wohnt. Das Geschenk ist ein Meisterstück. Es ist in der Gestalt eines Schwanes. Gepolstert ist es mit einer Zusammenstellung von weißer Seide und rosa Seidenstück. Die Räder sind aus Hirschholz und die Federn und Naben aus nickelplattirtem Stahl. Der Schemel ist aus weißer Seide mit rosa-farbener Seideneinfassung.

Humoristisches.

Lord Salisbury, der gegenwärtige englische Premierminister, wurde einem Neffen, der sich für einen großen Kunstkenner hielt, mit ästhetischem Geschmäck gründlich gelangweilt und zeigte dies so offen, daß der Neffe sagte: "Ich fürchte, Onkel, daß Du ein arger Philister bist." — "Mag sein", antwortete der Lord, "jedemfalls bin ich dann nicht der erste, der Heimsuchung durch einen — Gelfskindbadern erfahren hat." — Er fährt sich. "Nun, Herr Kamerad, Sie tanzen ja den ganzen Abend mit der Kon- trahent." — "Will sie 'u bischen in Mode bringen!"

Beiträge für die Hausrecht-Abfuhr betr. An die Abfuhr der am 1. I. R. fällig gewordenen Beiträge für die Hausrecht-Abfuhr für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März I. J. wird hierdurch erinnert. Wiesbaden, den 14. Januar 1892. Die Stadtkasse.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Parke dahier:

ca. 100 Stück Werkholzhämme (Eichen, Eschen, Nüßter, Bappel, Ahorn zc.), sowie eine große Partie Brennholz (Knüppel und Reisfer) öffentlich versteigert.

Anfang am Schloß-Gingang. Diebstich, den 13. Januar 1892. 287

Großherzoglich Luxemburgische Gartenverwaltung.

Montag, den 25. Januar, d. J., Morgens 10 Uhr anfangend, werden in dem Ehrenbacher Gemeindegewald, District Wehlbaum 15a:

266 Rothannens-, Lerchen- und Kiefern-Stämme von 69,28 Festmtr.,

District Wildheck 7: 59 Eichen-Stämme von 10,85 Festmtr., 96 Lerchen- und Kiefern-Stämme von 28,07 "

Dienstag, den 26. Januar d. J., Morgens 10 Uhr anfangend, in dem District Wehlbaum 15a:

3 Raummtr. Buchen-Holz, 49 " Kiefern-Scheitholz, 70 " Knüppelholz, 1325 Kiefern-Wellen.

District Wildheck 7: 10 Raummtr. Eichen-Scheitholz, 17 " Knüppelholz, 70 " Kiefern-Scheitholz, 68 " Knüppelholz, 375 Eichen-Wellen, 1400 Kiefern-Wellen

öffentlich versteigert. Der Anfang wird jedesmal in dem District Wehlbaum 15a gemacht

Ehrenbach, den 14. Januar 1892. Willrich, Bürgermeister.

Merzenich's Hygienöfen,

Patentirt in allen Staaten. Die einzigen Öfen, welche absolut nur feuchtwarme Luft in dem zu heizenden Raume abgeben. Den ganzen Winter durchdrehend. Keine glühende Gensichte! Angenehme Wärme.

Frankfurt 1881 Bronzene Medaille; Köln 1889 Silberne Medaille Stuttgart 1890 Goldene Medaille; Halle 1891 Goldene Medaille; Deutsche Ausstellung London 1891 Ehrendiplom 1. Klasse.

Hubert Merzenich,

Diebstich a. Rh., Bezirks-Telephon 12.

Mariazeller Magen-Tropfen. vorzüglich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel. Werthmal, an welchem man Magen-Tropfen erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Blähungen, Sodbrennen, saures Aufstoßen, Kopf-, Schläfen-, übermäßige Schläfrigkeit, Schwindel, Übel und G. Brechen, Magenkrampf, Herzklopfen oder Verlangung. Nach der Anweisung, soll er dem Magen bereitet. Herabrufen des Stuhles mit Zucker und Olivenöl. Männer, Väter- und Säuglingskinder als bestes Mittel. Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was durch die von folgenden bezeugt. Reich & Pöhlke, Leinwand- und Baumwollhandlung, 30 St. Doppelstraße Nr. 10. (Central-Verkauf durch Apotheker Carl Brabo, Krenner (Wien). Man bitte die Zusammensetzung und Inhaltsstoffe zu beachten. Die Mariazeller Magen-Tropfen sind seit zu haben in: Wiesbaden: Victoria-Apoth., Wilhelm-Apoth. 3/3

Rechtsanwälte

liefert sämtliche Formulare in bester Ausstattung preiswürdig die L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei, Wiesbaden Langgasse 27.

Für die Bureaux der

Franz Joseph Willms, Mainz, Reichshofstr. 1, empfiehlt sein großes Lager in A. deutschen, franz., engl. und amerif. Werkzeugen für Küfer, Sattler, Spengler, Schneider, Tapezier, Wagner, Zimmerleute u. s. NB. Bei Aufträgen oder Bestellungen bitte die Firma Franz Jos. Willms anzusprechen.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten auf's Sorgfältigste und Prompteste. Billige Berechnung. Auf Verlangen wird die Arbeit im Hause abgeholt und zurückgebracht. 1246 Mein Geschäft nebst Werkstätte befindet sich Heleneustr. 18. Achtungsvoll Aug. Faust, Spenglermeister.

Ein eleg. Zwispänner-Schlitten zu verkaufen Fahrstraße 19. 2752

Dranienstraße 15, 3. St. Wegen baldigem Bezuge wird das noch vorhandene Beizzeug: Beiz-, Färb- und Handflüßer, Fendern, Flecklöser- und Stärk-Röde und Hosen zu Auctionspreisen verkauft. Dranienstraße 15, 3. St.

Die L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei Wiesbaden Langgasse 27 fertigt in geschmackvoller Ausstattung Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen in Brief- und Kartenform Hochzeitslieder Hochzeitszeitungen Geburtsanzeigen etc. etc.

Geschäftsveränderung und -Empfehlung.

Weiner werthen Kundchaft, sowie meinen werthen Bekannten und Freunden die ergebene Mittheilung, daß sich mein Tapezier- und Decorations-Geschäft nun nach

Heleneustr. 11

befindet. Empfehlung wird zugleich zu allen in das Tapezier-Geschäft einschlagenden Arbeiten der gewissenhaftesten und billigsten Ausführung. Achtungsvoll Georg Lieglein, Tapezierer.

Wiesbaden, im Januar 1892.

Schlagsahne

frei in's Haus, empf. die Molkerei, Milch- u. Rahmhändler u. 16577 E. Bargestedt, Kaufmannstraße 7.

Parthie-Waaren

aller Art, sowie ganze Waaren-Lager der Parthie, Weiß- und Weißwaren-Bräude und aller nur erdenklichen Nebenwaaren u. Branden lauft bis zu den höchsten Beträgen gegen sofortige Cassa. Offerte erbeten direct längstens bis 18. dieses an (A 94.1) 97

Weinheber's Parthiewaaren-Geschäft,

Fürth in Bayern, Königstraße 57. Gut erhaltenes Canape billig abzugeben Rüdelsberg 9, 2 I. 1280

Eine für Droguen-, Parfümerie- oder Specerei-Geschäft

passende Einrichtung ist sofort billig zu verkaufen. Gest. Offerten unter H. L. 193 an den Tagbl.-Berlag.

Zimmerpöne

sind zu haben pro Stücken 250 Mark. Näheres Bahnhofsstraße 8, im Laden ca. 500 Gr.

Gutes Korn-Birnstroh,

die Strohhälften abgeben v. J. B. Kochhaus, Finthen d. Mainz. 184

Ein Schlitten, Zwisp., neu, zu verkaufen

1246

Färberei.

Sofort die Färberei zu mieten oder kleinere Färberei zu kaufen gesucht. Schriftl. Offert. sub P. 269 an die Anst. v. G. L. Daube & Co. Wiesbaden. (Anst.-No. 2949) 1246

Ein anst. f. Mann sucht vor sofort ein einisch möbl. Zimmer oder Mansarde. Off. mit Preisangabe postlagernd unter A. H. 108.

Wadenlokal

für Friseur-Geschäft, in frequenter Lage Wiesbadens zu mieten gesucht. (P. 251) 288

Offerten unter C. M. postl. Berlin, Fischerstraße. Ich nehme alle Bedingungen, welche ich gegen Frau Hedemann Wilhelmine Frell ausgesprochen, hiermit zurück. Wiesbaden, den 13. Januar 1892. Frau Walter.

Anfrichtiges Heirathsgeuch!

Ein tüchtiger solider Kaufmann, Aufwuchs 30er, Theilhaber eines lucrativen Geschäfts mit feinen Referenzen, in einer sehr lebhaften und wohl gelegenen Provinzialstadt, sucht auf diesem Wege eine verehrte Lebensgefährtin. Dessen im Alter von 25-35 Jahren mit mindestens 30-40,000 M. disponiblen Vermögen, welches auf Wunsch sicher anvertraut wird, denen es um häusliches Glück und Ausfüllung an einer wirklich feinen Familie zu thun ist, sind höchst geberet. Mittheilungen sub Chiffre Messen 1892, unter Beifügung ihrer Photographie, die auf Wunsch sofort zurück erfolgt, an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, A.-G., in Frankfurt a. M. zu senden. (H. 6344) 284